



Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 20 „SO Photovoltaik – Lochheim“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „SO Photovoltaik – Lochheim „ gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „Ortsteil Lochheim “ und wird begrenzt von landwirtschaftlichen Flächen.

Die Flurnummern 209, 207/7 und 203/4 der Gemarkung Lochheim sind betroffen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

01. Juni 2018 bis 02. Juli 2018

im Rathaus/ während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit diversen umweltbezogenen Stellungnahmen: Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Lochheim „ sind wenig wertvolle Lebensräume von der Planung betroffen.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Flora, Fauna, Klima/Luft und Mensch sind gering. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden als mittel beurteilt. Die Schutzgüter Oberflächengewässer, Kultur – und Sachgüter sind nicht betroffen.

Durch die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden negative Auswirkungen reduziert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Mettenheim abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Mettenheim, 22.05.2018

Stefan Schalk
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.05.2018
Abgenommen am: 03.07.2018

Mettenheim, 23.05.2018

Lazarus